

Auskunftsvollmacht



Vollmachtgeber:

Bevollmächtigter:

Wengenstein® Rechtsanwälte
Postzentrum Scanbox #06057
Ehrenbergstr. 16a
10245 Berlin

Tel.: 02630/96238-2100
Fax: 02630/96238-2101
E-Mail: ab@wengenstein.de

Der Bevollmächtigte wird beauftragt, bestehende Verträge versicherungsrechtlich zu untersuchen. Hierzu sind – zu bestehenden Verträgen – Auskünfte bei Versicherern einzuholen.

Der Vollmachtgeber erteilt daher dem Bevollmächtigten den Auftrag, die entsprechenden Auskünfte bei den Versicherungsunternehmen einzuholen. Die angefragte Versicherungsgesellschaft wird daher berechtigt, sämtliche kraft dieser Bevollmächtigung eingeforderten Auskünfte an den Bevollmächtigten zu erteilen.

Eine Benachrichtigung des Versicherers über diese erteilte Bevollmächtigung an den Vermittler (z.B. Vertreter oder Makler) wird durch den Vollmachtgeber/Versicherungsnehmer ausdrücklich nicht gewünscht.

Dem Bevollmächtigten sind auf Verlangen z.B. nachfolgend aufgeführte Informationen zu erteilen:

- Zweitschriften von Versicherungsscheinen und Nachträgen
- Zweitschriften von Anträgen und Willenserklärungen
- Vertragsbedingungen
- Schadenverläufe sowie Details zu einzelnen Schäden und gebildeten Reserven
- Umstellungs- und Fortführungsangebote

Der Informationsaustausch unter den Beteiligten kann telefonisch, schriftlich oder mittels E-Mail erfolgen.

Die Risikoanalyse sowie das darauffolgende Gespräch sind für den Vollmachtgeber kostenfrei. Diese Vollmacht kann vom Vollmachtgeber jederzeit widerrufen werden.

Die auf der Rückseite dieser Vollmacht abgedruckte Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Kontaktaufnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber (Firmenstempel)

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Kontaktaufnahme

Um für Sie tätig werden zu können, müssen wir Daten von Ihnen erfassen, speichern und an Dritte weitergeben. Dies tun wir beispielsweise, wenn wir Ihre Risikosituation erfassen und diese Daten an verschiedene Versicherer weitergeben. Oft ist es auch erforderlich, dass wir Sie betreffende Daten von Dritten anfordern. In erster Linie sind dies Versicherer; aber auch Daten von Ärzten, Steuerberatern oder Rechtsanwälten und Auskunftseigenen können beispielsweise erforderlich sein.

Im Rahmen der gegebenen Vollmacht werden wir auch den jeweiligen Datenschutzbestimmungen von Dritten in Ihrem Namen zustimmen.

Gesundheitsdaten werden ausschließlich erhoben, soweit es für die Erfüllung des Auftrages aus dieser Vollmacht erforderlich ist, bzw. bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen.

Sie können diese Einwilligungen jeweils einzeln erteilen und **jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen**. Beachten Sie bitte, dass wir dann ggfs. nicht mehr für Sie tätig sein können.

Weiterreichende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website unter www.wengenstein.de/Datenschutz

Einwilligung zur Erfassung und Anforderung von Daten

Sie willigen ein, dass wir Daten von Ihnen erheben und von Dritten anfordern. Im Rahmen der erteilten Vollmacht können wir in Ihrem Namen den Einwilligungserklärungen von Dritten zustimmen, beispielsweise eines Versicherers, der vor Vertragsschluss eine Bonitätsanfrage oder eine Vorversichereranfrage durchführt.

Einwilligung zur Speicherung von Daten

Sie willigen ein, dass wir die erfassten und angeforderten Daten im erforderlichen Umfang speichern und verarbeiten bzw. von berechtigten Dritten speichern und verarbeiten lassen.

Einwilligung zur Weitergabe von Daten

Sie willigen ein, dass wir Daten im erforderlichen Rahmen an Dritte weitergeben. Dritte sind hier beispielsweise Versicherer, Maklerdienstleister, Werkstätten, Gutachter oder sonstige Dienstleister. Auf Anfrage erhalten Sie selbstverständlich Auskunft, an wen tatsächlich Sie betreffende Daten von uns übermittelt wurden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und gegebenenfalls Löschung der gespeicherten Daten

Für die Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vollmachtverhältnisses ist es erforderlich, dass wir Ihre Daten im beschriebenen Umfang speichern. Wenn Sie soweit zulässig von Ihrem Recht auf Löschung der Daten Gebrauch machen oder auf die Einschränkung der Verarbeitung bestehen, endet regelmäßig der Auskunftsvertrag.

Einwilligung zur Kontaktaufnahme

Wir benötigen Ihr Einverständnis zur Kontaktaufnahme um unsere Tätigkeit ausüben zu können.

[X] Ich bin damit einverstanden, dass Sie mich zu Informationszwecken telefonisch, elektronisch (z.B. Fax, Email,) oder schriftlich (z.B. Brief) kontaktieren.

Auftraggeber, Datum, Unterschrift